Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 2

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Entwickelt die Schweiz eigene Textilnormen, so wird sie später auf dem Boden der internationalen Normung ihre Wünsche ebenfalls zur Geltung bringen können. Sie kann somit auf diesem Wege die internationalen Regelungen beeinflussen und verhindern, daß Festlegungen getroffen werden, die den Erfahrungen und Interessen der schweizerischen Industrie zuwiderlaufen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß kurz vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges schon Versuche gemacht worden sind, gewisse Textilnormungen auf internationaler Basis durchzuführen. Durch die gegenwärtige Weltlage sind natürlich alle derartigen Bestrebungen unterbrochen worden. Die unterbrochenen Arbeiten werden aber sehr wahrscheinlich recht bald nach Abschluß des Krieges wieder aufgegriffen werden. Damit die Schweiz alsdann schon zur Mitarbeit gerüstet ist, ist es notwendig, daß sie ihre Normungsorganisation (auf textiltechnischem Gebiete) heute trifft und die interne Normung in Angriff nimmt.

3. Beziehung der schweizerischen Normung zu der Normung anderer Länder

Auf dem Gebiete der Textilindustrie ist die Normung schon in verschiedenen Ländern in Angriff genommen worden, jedoch ist es heute nicht leicht, zu sagen, wie weit sie ausgebaut worden ist, da der Verkehr durch die gegenwärtigen Verhältnisse seit Jahren unterbunden wurde. Uns ist lediglich bekannt, daß die deutsche Textilindustrie auf dem Gebiete der Normung sehr viel gearbeitet hat und eine umfangreiche Sammlung von Normblättern schon besitzt, und daß auch in England eine ganze Reihe von Gebieten in Arbeit genommen worden sind; tatsächlich haben führende englische Fachzeitschriften seit 1939 in besonderen „Standardisation"-Beilagen ihre Leser laufend über die Normungsarbeit orientiert. Da die USA die Ausfuhr aller technischen Zeitschriften während des Krieges unterbunden haben, haben wir keinerlei Kenntnis der dort in der Zwischenzeit etwa durchgeführten Arbeiten. Hingegen wissen wir aus der Zeit vor dem Kriege, daß das „Bureau of Standards" in Washington sich eingehend auch mit vielen Fragen der Textilindustrie befaßt hat.

Gelegentlich ist aus industriellen Kreisen die Auffassung vernommen worden, die Schweiz könnte auf eine eigene Normung verzichten und sich auf die Normblätter eines oder verschiedener anderer Länder stützen. Gegen ein solches Vorgehen sprechen aber sehr gewichtige Gründe: obwohl die schweizerische Textilindustrie nicht sehr groß ist, so hat sie doch eine ganz besondere Struktur, die von der Textilindustrie irgendeines anderen Landes verschieden ist. Sie ist ausgezeichnet durch ihre sehr vielseitigen internationalen Interessen, die sich als Folge einer typischen Qualitätsindustrie entwickelt haben. Unsere Industrie sah sich gezwungen, in aller Welt Kunden für ihre hochwertigen Produkte zu suchen; in gleicher Weise hat sie auch die Rohstoffe aus den verschiedensten und entlegensten Ländern beziehen müssen, da die einheimische Rohstoffproduktion außer Kunstfasern nur noch Wolle in geringem Ausmaße erzeugt. Import und Export nehmen daher in unserer Textilwirtschaft einen ungewöhnlich großen Platz ein und zwingen uns dazu, die Normung so durchzuführen, daß sie den sehr verschiedenartigen und weitgespannten Interessen der Industrie Rechnung trägt.

Aehnliche Verhältnisse, wie sie für die schweizerische Textilindustrie vorliegen, sind in keinem andern Land, und insbesondere nicht in den großen Industrieländern, anzutreffen. Aber auch von den andern hochentwickelten industriellen Kleinstaaten unterscheidet sich die Schweiz vom Standpunkt der Textilindustrie aus betrachtet, weitgehend durch die Tatsache, daß sie an der Entwicklung der Textilindustrie sozusagen von Anfang an teilgenommen und auf vielen Gebieten eine führende Rolle gespielt hat. Dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, die Vielgestaltigkeit unserer Textilindustrie zu fördern, nachdem schon früher unsere Qualitätsprodukte aus Leinen, Baumwolle und Seide in hohem Ansehen gestanden hatten.

Bringen diese Umstände es mit sich, daß die Schweiz eine eigene Normung durchführen muß, so heißt das noch nicht, daß sie sich gegen die Normung anderer Länder abschließt. Im Gegenteil, vor der Bearbeitung irgendeines Textilgebietes wird jeweils geprüft werden müssen, ob schon in andern Ländern Normen bestehen, und inwiefern diese auch für uns brauchbar sind. Auf den eigenen Normblättern wird dann jeweils angeführt, welche Normblätter des Auslandes unseren eigenen entsprechen, und ob sie damit übereinstimmen, oder inwiefern sie davon abweichen. Die einheimische Normung bildet also nicht eine Trennwand gegen das Ausland, sondern sie sucht neue Beziehungen anzuknüpfen und erleichternd auf den Geschäftsverkehr einzuwirken. Ihre verbindende, vermittelnde Wirkung kommt umso stärker zur Geltung, als ihre Normblätter zweisprachig verfaßt sind.

(Schluß folgt)

Handelsnachrichten

Schweiz — Zolltarif für Seiden- und Kunstseidengewebe ab 1. Januar 1945. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" wurde darauf hingewiesen, daß infolge der Kündigung der französisch-schweizerischen Handelsübereinkunft vom 31. März 1937 durch die französische Regierung, die seinerzeit von der Schweiz Frankreich eingeräumten Zollermäßigungen für eine Anzahl Gewebe der Zollpos. 447/48 in Wegfall kommen. Der schweizerische Zolltarif für diese Gewebearten erfährt infolgedessen zum Teil eine neue Ordnung, indem die schweizerischen Zugeständnisse, die seinerzeit mit den Positionen 447 d 1—5 und 447 h 1—2 geschaffen worden waren, nunmehr aus dem Tarif ausscheiden. Es handelt sich dabei um folgende Gewebearten:

Gewebe aus Seide, Schappe, Kunstseide am Stück: Aus Seide oder Schappe in der Breite von 80 cm und darüber, ohne Mittelleiste:

		Fr. je q
447 d 1	im Gewicht von 58 bis und mit 80 g je m², bedruckt, reine Seide	600.—
	im Gewicht von mehr als 80 g je m²:	
447 d 2	glatt oder gemustert mit 12 Schäften, bedruckt, reine Seide	500.—
447 d 3	gemustert oder Effektwirkung, mit mehr als 12 Schäften, Jacquard- oder Plattstichgewebe, reine Seide	500.—
447 d 4	gemischt mit andern Spinnstoffen einschließlich Metall- und Zellwollfasern	500.—
447 d 5	Jacquard- und Plattstichgewebe im Gewicht von mehr als 150 g je m², mit Kunstseide gemischt, auch in Verbindung mit Metall	450.—

Für alle diese Positionen gilt nun ein einheitlicher Satz von Fr. 800.— je m² und die auch für die Zollverwaltung lästigen und insbesondere auf die damalige Lyoner Industrie zugeschnittenen Sonderbestimmungen fallen weg.

Aus dem schweizerischen Zolltarif werden ferner folgende zwei Positionen ausgeschaltet:

Gewebe aus Kunstseide in der Breite von 80 cm und darüber, ohne Mittelleiste, im Gewicht von mehr als 150 g je m², Kunstseide rein:

		Fr.
447 h 1	Jacquard- und Plattstichgewebe, auch in Verbindung mit Metall	450.—
447 h 2	andere, bedruckt	450.—

Für diese Gewebe gelten nun Ansätze von Fr. 600.— bzw. Fr. 650 je m^2

Die andern Tarifnummern der Zollpos. 447/48 werden durch die Außerkraftsetzung des schweizerisch-französischen Handelsvertrages nicht berührt.

Frankreich. — Im Anschluß an die Ausführungen über den französisch-schweizerischen Verkehr seit Aufhebung des französisch-schweizerischen Clearings in der letzten Nummer unserer Zeitschrift ist mitzuteilen, daß für die Ausfuhr von Geweben der Zollpos. 447/48 nach Frankreich, wie auch für die Durchfuhr über Frankreich, nunmehr C. O. I. (Certificats d'origine et d'intérêt) und Exportpässe (Permis spécial d'importation) notwendig sind, die von den französischen Konsulaten in der Schweiz ausgestellt werden und für welche anscheinend die gleichen Bedingungen gelten, die für die englischen Dokumente dieser Art maßgebend sind. Die französischen Konsulate in der Schweiz sind im übrigen ermächtigt worden, die Visierung der britischen C. O. I. vorzunehmen und es empfiehlt sich daher, dieses Visum auch für die schon vorhandenen C. O. I. nachzusuchen, um alle Formalitäten für den Transit durch Frankreich zu erfüllen.

Ausfuhr nach Dänemark. — Am 26. Januar 1945 ist zwischen der Schweiz und Dänemark ein Abkommen über den gegenseitigen Warenaustausch im ersten Halbjahr 1945 unterzeichnet worden. Da sich der Zahlungsverkehr im abgelaufenen Jahr in befriedigender Weise abgewickelt hat, so konnten für die ersten 6 Monate 1945 der schweizerischen Ausfuhr neue Kontingente zugewiesen werden, so auch für Baumwoll-, Kunstseide- und Zellwollgewebe und Seidenbeuteltuch. Für die genannten Erzeugnisse wird, wie bisher, von einer Aufteilung in Individualkontingente Umgang genommen. Ueber die Einzelheiten sind die beteiligten Firmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Chile. — Einem Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Santiago de Chile ist zu entnehmen, daß der bisherige Umrechnungssatz von 1 Goldpeso = 4 Papierpesos bei der Bezahlung der in Goldpesos festgesetzten Zölle, Lagergebühren usw. auf 1 Goldpeso = 6,4 Papierpesos erhöht worden ist. Damit erfahren die chilenischen Zölle eine Steigerung um 60%. Sie können auch in U. S. A.-Dollars bezahlt werden. Die Maßnahme ist am 1. Januar 1945 in Kraft getreten.

Der Bundesrat hat eine vom 21. Dezember 1944 datierte Vereinbarung mit Chile genehmigt, laut welcher die schweizerisch-chilenischen Handelsforderungen ab 1. Januar 1945 gegenseitig in U. S. A.-Dollars zahlbar sind. Die Clearingpflicht im Zahlungsverkehr mit Chile ist aufgehoben.

Neuregelung der Dollarbewirtschaftung. — Seit dem 1. Januar 1945 ist für die Uebernahme der U. S. A.-Dollars aus „Dollarländern" durch die Nationalbank eine Neuregelung in Kraft getreten, über deren Bestimmungen die an diesem Geschäft beteiligten Fabrikations- und Exportfirmen von den zuständigen Berufsverbänden unterrichtet worden sind.

Diese neue Ordnung hat die Kommission für die Export-Risikogarantie veranlaßt, eine Begrenzung der schon für das 1. Vierteljahr 1945 eröffneten Garantien für Dollarländer einzuführen, indem die Risikogarantie im Zeitpunkt der Gutschrift in Schweizerfranken bei der Nationalbank erlischt. Die Einzelheiten sind den an der Export-Risikogarantie beteiligten Firmen bekannt gegeben worden.

Im Schweizer. Handelsamtsblatt vom 18. Januar werden die Ausfuhrfirmen, die über feste Bestellungen aus den „Dollarländern" verfügen, ersucht, sich noch vor dem 31. Januar 1945 mit ihrer zuständigen Handelskammer in bezug auf diese Geschäfte in Verbindung zu setzen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Dollarbewirtschaftung sei noch erwähnt, daß nunmehr für die Ausfuhr nach Iran, Irak und Arabien die wertmäßige Kontingentierung aufgehoben worden ist. Demnach sind der Handelsabteilung keine Gesuche mehr um Erteilung von Kontingentszertifikaten einzureichen; die Ausfuhrgesuche nach diesen Ländern sind direkt den zuständigen Kontingentsverwaltungsstellen zu unterbreiten.

Industrielle Nachrichten

Die Rohstofflage der französischen Textilindustrie

Im Jahre 1943 bezifferte sich der Rohstoffbedarf der französischen Textilindustrie auf rund 470 000 Tonnen, auf Grund der eng bemessenen Rationierung der Textilwaren berechnet. Von diesem Bedarfe konnten nur 130 000 Tonnen, weniger als 28%, gedeckt werden. Diese zwei Ziffern allein stellen das Problem der Textilversorgung Frankreichs während der letzten Jahre in seinem ganzen Ernst dar. Vor dem Kriege verbrauchte Frankreich jährlich mehr als 610 000 Tonnen Rohstoffe für die Textilfabrikation. Der größte Teil derselben — durchschnittlich 530 000 Tonnen im Jahr — wurde vom Ausland eingeführt, ungefähr 25 000 Tonnen im Jahr wurden von den Kolonien bezogen, während rund 55 000 Tonnen in Frankreich selbst erzeugt wurden. Durchschnittlich 130 000 Tonnen im Jahre absorbierten die Erzeugnisse allein, die für die Textilausfuhr bestimmt waren, so daß es sich in ihrem Falle nur um eine Veredlungseinfuhr handelte.

Die Unterbindung jeglicher Einfuhr von Textilrohstoffen aus Uebersee stellte die französische Textilindustrie und Textilversorgung vor eine äußerst schwierige Lage. Aus Französisch-Indochina waren noch im letzten vollen Friedensjahre (1938) 20 000 Tonnen Wolle und 10 000 Tonnen Baumwolle hereingekommen. Französisch-Indochina war für Frankreich hinsichtlich der Textilrohstoffe von steigender Bedeutung geworden; 25 Jahre vorher (1913) hatten sich die Baumwollbezüge aus jener fernen Besitzung auf kaum 800 Tonnen beziffert. Von Französisch-Nord- und Aequatorialafrika waren in den letzten Jahren vor dem Kriege stets beträchtlichere Lieferungen an Baumwolle, Hanf und Sisal bezogen worden; diese waren vollkommen in Wegfall gekommen.

Eine Anzahl Pläne wurden von der französischen Textilindustrie entworfen, um aus dieser bedrängten Lage herauszukommen, die der würgende Rohstoffmangel sowohl ihr selbst als auch der Textilversorgung der Bevölkerung heraufbeschworen hatte. In der Hauptsache liefen diese Pläne auf zwei Punkte hinaus: Entwicklung der Produktion der althergebrachten, im Lande erzeugbaren Faserstoffe, und Forschung nach neuen, gleichfalls in Frankreich selbst herstellbaren Faserstoffen, bzw. Entwicklung der in dieser Richtung bereits bestehenden Anfänge.

In die erste Kategorie fielen Wolle, Flachs und Hanf. Im Jahre 1943 konnten der französischen Textilindustrie nur 4000 Tonnen Wolle sowie 17 000 Tonnen Flachs